

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	71 (1998)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Berichte der Studienkommissionen für strategische Fragen : Kommission Schmid und Kommission Brunner
<b>Autor:</b>	Haudenschild, Roland
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-520111">https://doi.org/10.5169/seals-520111</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Berichte der Studienkommissionen für strategische Fragen - Kommission Schmid und Kommission Brunner

*«Persönlich widerspreche ich zwar Experten nie. Ich warte immer geduldig darauf, bis sie es selbst tun... Man braucht im Militär nicht nur Experten. Es braucht hier auch Experten für den Umgang mit Experten.»*

Bundesrat Willi Ritschard

von Oberst Roland Haudenschild

### Die Armee im Wandel

Die Truppenordnung 1961 (TO 61) bringt eine wesentliche Reorganisation und Neugliederung der Schweizer Armee, die, mit zahlreichen Detailänderungen, bis Ende 1994 Bestand hat. Bereits Anfang der 60er Jahre stösst die militärische Landesverteidigung an Grenzen. Eine Beschaffung von Kampfflugzeugen für die Luftwaffe endet im finanziellen Debakel. Am 1. September 1964 erscheint der Bericht der vom Nationalrat und vom Ständerat eingesetzten Kommissionen an die Eidgenössischen Räte über die Abklärung der Mirage-Angelegenheit. Zum ersten Mal wird zur Abklärung eines Vorkommnisses von besonderer Tragweite im Bundesstaat eine «parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)» eingesetzt, obwohl der Begriff PUK im Parlamentsrecht noch nicht vorhanden ist. Daraus ergibt sich im Parlament die Forderung, der Bundesrat müsse die Gesamtkonzeption der Landesverteidigung einer Überprüfung unterziehen. Der gesamte Themenkreis wird im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 dargelegt. Die Mirage-Affäre hat gezeigt, dass die Wehranstrengungen in einem tragbaren finanziellen Rahmen bleiben müssen und angemessen sind. Noch nicht gelöst ist damit die Zusam-

menfassung der verschiedenen zivilen und militärischen Bereiche in eine Gesamtverteidigung, sowie deren theoretische Grundlage einer strategischen Konzeption.

### Bericht der Kommission Schmid

Auf Antrag des Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant Gygli, an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), Bundesrat Celio, wird mit Verfügung EMD vom 12. Mai 1967 die Studienkommission für strategische Fragen geschaffen. Die Kommission wird dem Generalstabschef beigegeben, für die Ausarbeitung eines für den Bundesrat bestimmten Entwurfes zu einer strategischen Konzeption der Schweiz. Sie zählt zu Beginn ihrer Arbeiten 21 Mitglieder (am Schluss 25 Mitglieder), wird präsidiert von Professor Karl Schmid (Eidg. Technische Hochschule Zürich) und deshalb vereinfachend Kommission Schmid genannt.

Der veröffentlichte Bericht «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz», Bericht der Studienkommission für strategische Fragen, trägt das Datum vom 14. November 1969 und zählt 157 Seiten.

In einem allgemeinen Teil des Berichtes werden die Bereiche Staat und Strategie dargestellt. Als Wesen und Ziele der schweizerischen Politik im strategischen Bereich wird die Erhaltung des

Friedens in Freiheit (Dissuasion), die Verteidigung gegen den Angriff und die wehrhafte Neutralität postuliert. Analysiert wird ferner die ganz Palette von zivilen und militärischen Bedrohungen; die Darstellung der strategischen Mittel der Schweiz dienen zur Abrundung. Neben dem innenpolitischen Zustand werden aussenpolitische Möglichkeiten, das wirtschaftliche und finanzielle Potenzial, die Bedeutung der Armee (inklusive Widerstand im besetzten Gebiet) und der Zivilschutz erwähnt.

Die strategische Bedeutung der Armee wird vor allem in der Dissuasion und Abwehr gesehen, ist aber nur eines unter den zahlreichen und verschiedenartigen Mitteln, die der Verfolgung der strategischen Ziele dienen. Die defensive Armee als Kampfinstrument kann aber auch bei Katastrophenfolgen eingesetzt werden. Sie kämpft im eigenen Land und ist von hohem Wert dank ihrer inneren Verbundenheit mit der Zivilbevölkerung. Allgemeine Wehrpflicht und Milizsystem sollen sich wandelnden Gegebenheiten jederzeit sinnvoll angepasst werden. Als besondere Probleme des Milizsystems werden erwähnt:

- Konkurrenz der Interessen mit dem Zivilbereich (optimale Kräfteverteilung)
- Hohe Zahl der Wehrpflichtigen
- Zeitpunkt der Mobilmachung
- Sehr kurze Ausbildungszeiten

Beim Vergleich der strategischen Mittel wird die Erkenntnis der Interdependenz aller strategischen Sektoren hervorgehoben; die Teil-

gebiete haben alle ihr bestimmtes Gewicht. Eine umfassende Landesverteidigung ist so stark wie ihr schwächstes Glied.

In einem besonderen Teil des Berichtes wird die Problematik der einzelnen Sektoren der Gesamtverteidigung dargestellt. Erwähnt werden die politisch-strategische Führung, die militärische Landesverteidigung, der Zivilschutz, die materielle Versorgung von Volk und Armee und der finanzielle Aspekt der Verteidigungsstrategie.

Die zivilen und militärischen Vorbereitungen müssen funktionell integriert sein; strategisch sind immer Volk und Armee im Auge zu behalten. Strategie gilt nicht nur für den Krieg, sondern bei jeder möglichen Bedrohung. Die strategische «Programmierung des nationalen Lebens» kann nicht maximal sein, sondern höchstens optimal für Staat und Nation.

Strategie bringt auch ein bedeutendes Führungsbedürfnis; die Totalität des Krieges erfordert zunehmend koordinierte Führungsbedürfnisse zwischen zivilen und militärischen Leitungsorganisationen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Kommission eine neue Stabsorganisation für Gesamtverteidigung zu errichten.

Ein wesentlicher Punkt ist der Einsatz der Armee und ihre Integration in die Gesamtverteidigung. Im Bericht vom 6. Juni 1966 hat der Bundesrat eine militärische Abwehrkonzeption formuliert. Ein weiterer Armeeausbau muss dazu führen, die Kampfführung flexibler zu gestalten und Handlungsfreiheit zu sichern. Die Armee soll auch zu Aufgaben herangezogen werden können, die nicht der Kampfführung dienen (Hilfeleistung für die Zivilbevölkerung). Es gibt Bereiche von Zivil

und Militär, wo ähnliche Bedürfnisse vorliegen, zum Beispiel in der Sanität, der Versorgung, den Transporten, der Alarmierung und der Information. Hier drängt sich der Aufbau umfassender, für alle Bereiche der Gesamtverteidigung konzipierter Organisationen auf (später koordinierte Dienste genannt). Die Neuordnung der territorialdienstlichen Organisation bietet eine gute Grundlage dafür.

Obwohl über das Milizsystem in der Armee diskutiert wird, erachtet die Kommission die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem als Grundpfeiler der militärischen Landesverteidigung. «Unser Staat wäre nicht mehr das, was er ist, wenn nur noch eine Selektion seiner männlichen Bürger Wehrdienst ... leisten würde.»

Der letzte Teil des Berichtes widmet sich den allgemeinen Voraussetzungen strategischer Bereitschaft; unter anderem wird ein Institut für Sicherheitspolitik und eine systematische strategische Schulung vorgeschlagen.

Die Kommission Schmid hat in ihrem Bericht nur Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz erarbeitet. Eine strategische Konzeption der Schweiz liegt jedoch in der Kompetenz der obersten Landesbehörde. Die Kommission hat die strategische Denkweise entwickelt und vertieft, wie auch auf die Problematik der einzelnen Sektoren der Gesamtverteidigung hingewiesen.

Am 30. Oktober 1968 wird die Botschaft und der Gesetzesentwurf zu einem Bundesgesetz über die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung veröffentlicht. Die Eidgenössischen Räte stimmen dem Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung am 27. Juni

1969 zu. Die Leitungsorganisation soll beauftragt werden, die «Konzeption für Gesamtverteidigung» zu erarbeiten. Der entsprechende Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung), erscheint am 27. Juni 1973.

### Bericht der Kommission Brunner

Der Chef des EMD, Bundesrat Ogi, setzt im Herbst 1995 die Studienkommission für strategische Fragen ein und erteilt ihr am 26. August 1996 den Auftrag (gekürzt), sicherheits- und militärpolitische Leitideen für die Schweiz nach der Jahrtausendwende auszuarbeiten; sie hat die erarbeiteten Grundlagen dem Chef EMD zu unterbreiten. Die Kommission ist aus 42 Mitgliedern zusammengesetzt (35 Männer und 7 Frauen), als Präsident amtet alt Botschafter Edouard Brunner, deshalb der Name Kommission Brunner.

Die geostrategische Lage hat sich für die Schweiz seit dem Ende des Kalten Krieges (1989) grundlegend verändert. Ein konventioneller Angriff gegen die Schweiz ist unwahrscheinlich geworden, trotzdem bestehen andere Gefahren und Bedrohungen, zum Beispiel Migration, Terrorismus, organisierter Verbrechen. Eine Anpassung der Sicherheitspolitik ist deshalb notwendig.

Der Bericht postuliert die vermehrte Zusammenarbeit unseres Landes mit supranationalen Organisationen zur Friedenssicherung; bei der internationalen Zusammenarbeit werden Defizite geortet. Die Schweiz sei ferner gegen Gefahren von gestern wirksam gerüstet und gegen solche von morgen ungenügend vorbereitet. Für diffus gewordene Bedrohun-

gen seien nicht mehr primär militärische Mittel zur Abwehr nötig. Zur Förderung der Solidarität mit dem Ausland und zur Hilfeleistung wird die Bildung eines «Schweizer Solidaritätskorps» empfohlen, welches zum Selbstschutz bewaffnet sein soll.

Die Neutralität muss revidiert und der neuen Lage angepasst werden. Das Milizsystem kann beibehalten werden, aber eine Professionalisierung oder Tellprofessionalisierung der Armee wird als unumgänglich erachtet. Auch in den Bereichen Gesamtverteidigung, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesversorgung sind Reformen notwendig. Weiter empfiehlt die Kommission die Schaffung eines «Sicherheitsrates», welcher den Bundesrat im sicherheitspolitischen Management unterstützt.

Insgesamt formuliert die Kommission nicht weniger als 19 Empfehlungen, unter anderen:

- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und Annäherung an den EU-Sicherheitsraum;
- Anpassung der Armee und der Rüstung an neue Prioritäten; Aufbau eines Einsatzkorps und Bildung eines Solidaritätskorps;
- Beibehaltung eines differenzierteren Milizsystems mit professionellen Verbänden für besondere Aufgaben und Auslandseinsätze.

Wichtig für die Zukunft, im Sinne der Kommission, sind ein Engagement für den Frieden, die internationale Zusammenarbeit und die laufende Abstimmung unserer Sicherheitsvorkehren auf die Bedrohungsentwicklung.

## Vergleich

Zwischen der Veröffentlichung der

Berichte der Kommissionen Schmid und Brunner liegen 28 Jahre und drei Monate. Personell ist die Kommission Brunner rund doppelt so gross wie die Kommission Schmid. Zur Ausarbeitung ihres 26-seitigen Berichtes braucht die Kommission Brunner ein Jahr und sechs Monate, die Kommission Schmid benötigt für ihren 157-seitigen Bericht zwei Jahre und sechs Monate.

Der Auftrag an die Kommission Schmid ist sehr weit gefasst und erlaubt uneingeschränkte Freiheit bei der Erfüllung. Deshalb hat die Kommission auf breiter Basis Grundlagen für eine strategische Konzeption der Schweiz sammeln können. Die Konzeption der Gesamtverteidigung (Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz), vom 27. Juni 1973 stützt sich in wesentlichen Teilen auf den Bericht Schmid ab.

Der Kommission Brunner werden im Auftrag sieben Fragen gestellt, deren Beantwortung in Berichtsform erwartet wird; sie hat die Aufgabe, politische Leitideen zu entwickeln. Später soll die operative Umsetzung in einen militärischen Auftrag beziehungsweise militärische Strukturen Aufgabe des EMD (heute Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS) sein.

Der Bericht Schmid deckt ein grosses Spektrum mit einem hohen Detaillierungsgrad ab. Einige Abschnitte sind heute durch die Entwicklung überholt und veraltet, zum Beispiel die nukleare Bewaffnung. Andere Abschnitte sind noch immer lesenswert und von Aktualität, zum Beispiel das Milizsystem.

Beim eher knapp ausgefallenen

Bericht Brunner besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen dem grossen Erwartungsdruck, dem die Kommission ausgesetzt wurde und dem jetzt vorliegenden Produkt. Der Bericht ist nur eine der Grundlagen beziehungsweise eine der Analysen für die Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik; er propagiert einen grosszügigen Internationalismus und schlägt neue Korps im Rahmen der Armee vor, die mit bestehenden Organisationen (IKRK, Schweizerisches Katastrophenhilfekorps und weiteren Hilfswerken) in Konkurrenz (Doppelbelastigkeit) stehen würden. Der Bericht Brunner befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung, die Frist läuft bis zum 15. Juli 1998. Dieser öffentlichen Konsultation ist ein breites Echo zu wünschen, ganz im Sinne des Zusammenspielens von Volk und Armee.

## Grosses Interesse

Der Bericht der Studienkommission für strategische Fragen (Bericht Brunner) stösst auf grosses Interesse. Seit der Veröffentlichung wurden beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gegen 5000 Exemplare nachbestellt. Auch die Internet-Kontakte auf der VBS-Homepage sind beachtlich: Seit dem 26. Februar, dem Tag der Veröffentlichung des Berichts Brunner, wurde diese mehr als 13 000 Mal angeklickt.

Die grosse Nachfrage nach dem Bericht wurden sowohl durch Angehörige der Armee als auch durch Verwaltungskreise und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft und Bildung ausgelöst.